

Geschäftszeichen III/50	Datum 23.10.2012	Vorlage-Nr. XVII-0184/2012/3
-----------------------------------	----------------------------	--

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	öffentlich	15.11.2012	

Betreff

Haushalt 2013 - Teilhaushalte des Amtes für Arbeit unnd Soziales und des Gesundheitsamtes

Beschlussvorschlag:

Von den ergänzenden Erläuterungen der Teilhaushalte 50 und 53 für das Haushaltsjahr 2013 wird Kenntnis genommen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr 2013
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehrerträge/- einzahlungen bei		<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/- auszahlungen bei	
Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele			
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)	
<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)	

Begründung:

Ergänzend zu den Produktbeschreibungen im Haushaltsplanentwurf 2013 wird nachfolgend für die Teilhaushalte 50 und 53 nochmals kurz dargestellt, welche Leistungen hinter den einzelnen Produktgruppen stehen bzw. welche wesentlichen Änderungen sich ergeben:

Teilhaushalt 50 – Arbeit und Soziales

Die im Haushaltsplanentwurf dargestellten Produktgruppen des Teilhaushalts 50 stellen überwiegend den Bedarf des Landkreises zur Erfüllung der Pflichtaufgaben der Sozialhilfe, der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der sonstigen Leistungen im Rahmen der sozialen Sicherung dar. Freiwillige Leistungen werden ausschließlich innerhalb der Produktgruppe 351 – Sonstige soziale Hilfen und Leistungen berücksichtigt.

Im Teilergebnishaushalt des Amtes für Arbeit und Soziales wird davon ausgegangen, dass im Jahresergebnis 2013 der Fehlbetrag mit rd. **26.210.300** Euro um rd. **2.443.200** Euro geringer sein wird als in der Planung 2012.

Produktgruppe 311 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Die Leistungen dieses Produktes umfassen alle Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII). Es handelt sich hier insbesondere um die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Leistungen bei Pflegebedürftigkeit bzw. die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Im Jahre 2013 werden sich bei der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung Veränderungen ergeben. Aufgrund des demografischen Wandels und der stetig steigenden Zahl der erwerbsunfähigen Personen ist davon auszugehen, dass sich auch im nächsten Jahr die Zahl der Leistungsempfänger erhöhen wird und in der Folge auch die Aufwendungen steigen. Demgegenüber wird sich der Bund im Rahmen der Gemeindefinanzreform mit einem Anteil von 75 v.H. an den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beteiligen (ab 2014 soll dann eine Beteiligung in Höhe von 100 v.H. der Grundsicherungsaufwendungen erfolgen). Für 2013 wird mit einer Bundesbeteiligung i.H.v. 4.571.700 Euro gerechnet, so dass sich im Vergleich zur Jahresplanung 2012 Mehrerträge von rd. 1.920.800 Euro ergeben.

Im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII hat sich die Zahl der Menschen mit Behinderung oder von einer Behinderung bedrohten Menschen in den vergangenen Jahren bundesweit stetig erhöht. Eine vergleichbare Entwicklung ist auch im Landkreis Wolfenbüttel zu beobachten, so dass davon ausgegangen wird, dass auch im Jahre 2013 die Aufwendungen für die notwendigen Betreuungskräfte bzw. die mit der Unterbringung in Einrichtungen verbundenen Aufwendungen steigen werden. Zu nennen sind hier insbesondere die Hilfen zur angemessenen Schulbildung und die Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Gravierend ist die Aufwandsentwicklung im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens sowie im Bereich des Wohnens von Menschen mit einer Behinderung in Wohnstätten. Hier wirkt sich auch die zunehmende Verselbständigung jüngerer Menschen mit Behinderung aus, die aus dem Elternhaus in betreute Wohnmöglichkeiten wechseln. Gegenüber dem Jahre 2012 werden im Bereich der Eingliederungshilfe Kostensteigerungen von rd. 2.150.200 Euro erwartet.

Von den anfallenden Sozialhilfesaufwendungen tragen das Land Niedersachsen und der Landkreis Wolfenbüttel jeweils einen vorher landesseitig festgelegten prozentualen Anteil (Quotales System). Die Abrechnung der Aufwendungen des Quotalen Systems erfolgt auf der Grundlage der Aufwendungen und Erträge des Vorjahres. Das Land beteiligt sich im Jahre 2013 an der Abrechnung der Gesamtaufwendungen der Sozialhilfe des Jahres 2012 mit einem Anteil von 78 v.H. (im Jahr 2012 betrug der Anteil an der Abrechnung des Jahres 2011 noch 75 v.H.). Für das nächste Jahr wird mit einer Landeserstattung von rd. 25.793.800 Euro geplant. Die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf 75 v.H. für das Abrechnungsjahr 2013 wird sich erst im Folgejahr 2014 über das Quotale System auswirken.

Produktgruppe 312 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Bei der Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II gibt es trotz einer einheitlichen Aufgabenwahrnehmung erhebliche Unterschiede in der Kostenträgerschaft. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld werden vom Bund getragen. Der Landkreis ist Kostenträger für die Kosten der Unterkunft und Heizung, der Leistungen für das sogenannte „Bildungs- und Teilhabepaket“ sowie der kommunalen Eingliederungsmaßnahmen (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und Suchtberatung).

Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung wird der Ansatz des Jahres 2012 in Höhe von 18.800.000 Euro in unveränderter Höhe beibehalten. Diese Planung berücksichtigt sowohl die veränderte Zahl der Leistungsberechtigten bzw. Bedarfsgemeinschaften, als auch die etwaig mit der Erhöhung der Regelleistungen zum 1. Januar 2013 verbundenen Mehraufwendungen.

An den Kosten für Unterkunft und Heizung beteiligt sich der Bund auch im Jahr 2013 mit 26,4 v.H..

Für das sogenannte „Bildungs- und Teilhabepaket“ werden 2013 für die Leistungsberechtigten nachdem SGB II Transferaufwendungen von 543.500 Euro erwartet. Darüber hinaus sind für das Projekt „Schulsozialarbeit“ Aufwendungen in Höhe von 319.600 Euro berücksichtigt worden.

Zum Ausgleich der notwendigen Kosten, die durch die Erfüllung des sogenannten „Bildungs- und Teilhabepaketes“ für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz entstehen, wird die bisherige Erstattungsregelung im Jahre 2013 geändert. Anteile für Verwaltungskosten, Schulhortmittagessen und Schulsozialarbeit werden nach einem festgelegten Schlüssel erstattet. Der Anteil der Zweckausgaben orientiert sich an den Ist-Ausgaben für die Bildungs- und Teilhabeleistungen. Etwaige Überschüsse aus geleisteten Vorauszahlungen für diese Leistungen müssen im Folgejahr erstattet werden. Für das Jahr 2013 wird eine Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für das sogenannte „Bildungs- und Teilhabepaket“ (einschließlich der Aufwendungen der Produktgruppe 347) in Höhe von 1.162.900 Euro prognostiziert.

Produktgruppe 313 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2012 entschieden, dass die Höhe der Geldleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz unzureichend ist. Aufgrund der zwischenzeitlich getroffenen Umsetzungsregelungen des BVerfG-Urteils werden sich im Jahre 2013 die Transferaufwendungen an die Leistungsberechtigten nach § 3 AsylbLG gegenüber der Planung des Jahres 2012 erhöhen. Gegenüber der Planung 2012 werden im Jahre 2013 hierfür Mehraufwendungen von 320.500 Euro erwartet.

Produktgruppe 315 – soziale Einrichtungen

Auch im Jahr 2013 werden ambulante Pflegedienste, teilstationäre Pflegeeinrichtungen sowie solitäre Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach dem niedersächsischem Pflegegesetz gefördert. Die Aufwendungen werden in voller Höhe vom Land getragen.

Produktgruppe 321 – Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Das Bundesversorgungsgesetz regelt die staatliche Versorgung von Kriegsoffizieren und Personenschäden, die sich aus den Folgen von Kriegen ergeben. Damit ist die sogenannte Kriegsoffiziersversorgung das Kernstück dieser sozialen Entschädigung. Neben der Kriegsoffiziersversorgung gibt es noch soziale Entschädigungen nach den entsprechenden Nebengesetzen. Zu nennen ist hier vorrangig das Soldatenversorgungsgesetz. Die im Rahmen der Kriegsoffiziersversorgung und des Soldatenversorgungsgesetzes zu erbringenden Leistungen werden bis auf einige wenige Leistungen vollständig vom Bund erstattet.

Produktgruppe 344 – Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge

Hierunter fallen soziale Ausgleichsleistungen für Opfer von in der ehemaligen DDR erlittenem Unrecht. Rechtsgrundlage ist das strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG). Dieses Gesetz begründet einen Anspruch aus sozialer Ausgleichsleistung für Nachteile, die der bzw. dem Betroffenen durch eine rechtswidrige Freiheitsentziehung entstanden sind. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen werden Kapitalentschädigungen, Beschädigtenversorgungen oder besondere Zuwendungen (Opferpensionen) gewährt.

Produktgruppe 345 – Landesblindengeld

Zum Ausgleich der durch eine Erblindung bedingten Mehraufwendungen können blinde und stark sehbehinderte Menschen Landesblindengeld erhalten. Das Landesblindengeld ist eine freiwillige einkommensunabhängige Leistung des Landes Niedersachsen. Im Landkreis Wolfenbüttel erhalten durchschnittlich rd. 130 Personen das Landesblindengeld. Es wird vollständig vom Land Niedersachsen getragen.

Produktgruppe 346 – Wohngeld

Durch das Wohngeld soll ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen gesichert werden. Das Wohngeld sorgt dafür, dass die an der individuellen Leistungsfähigkeit orientierte Wohnkostenbelastung einkommensschwacher Haushalte, die keine Transferleistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, nicht überschritten wird. Die verausgabten Aufwendungen werden in voller Höhe vom Land erstattet.

Produktgruppe 347 – Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz erhalten Kindergeldberechtigte für ein Kind, mit dem sie zusammenwohnen, wenn sie für das Kind Kinderzuschlag erhalten oder Wohngeld beziehen.

Für 2013 werden Transferaufwendungen von 160.700 Euro erwartet. Eine Kostenbeteiligung des Bundes an den Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt über die Produktgruppe 312.

Produktgruppe 351 – sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Diese Produktgruppe besteht aus den Leistungen der Krankenversorgung bzw. der Verwaltung nach dem Lastenausgleichsgesetz und den institutionellen Förderungen des Landkreises Wolfenbüttel.

Der Landkreis fördert seit Jahrzehnten die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere Verbände und Selbsthilfegruppen, um die wohlfahrtspflegerische und soziale Arbeit der Verbände und Gruppen im Allgemeinen zu unterstützen.

Teilhaushalt 53 – Gesundheit

Im Teilergebnishaushalt des Gesundheitsamtes wird in der Jahresrechnung für das Jahr 2013 mit einem Fehlbetrag i.H.v. 1.977.800 Euro gerechnet. Dieser wird um 71.500 Euro höher sein als in der Planung 2012.

Die Erhöhung des Fehlbetrages resultiert ausschließlich aus tariflichen Anpassungen im Personalbereich. Wie in den Vorjahren stellen die Personalaufwendungen des Gesundheitsamtes die größte Aufwandsposition dar, während dessen die übrigen Positionen nach Abzug von Transferleistungen eine nur untergeordnete Rolle spielen.

Hinsichtlich der freiwilligen Förderung von Verbänden und Institutionen wird auf die dieser Vorlage beigefügte gemeinsame Aufstellung der Teilhaushalte 50 und 53 verwiesen.

Jörg Röhmann

Anlagen:

Aufstellung über freiwillige Förderungen in den Teilhaushalten 50 und 53